**Erfassung (Formale Erstbewertung und Historische Erkundung)**

**-Art und Umfang der Leistungen-**

### 1 Allgemeine Anforderungen

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Für den Standort NAME soll eine Erfassung durchgeführt werden. Dazu gehören die Formale Erstbewertung (FEB), die Historische Erkundung (HE) und eine anschließende Bewertung.

Die Erfassung hat sich an den Vorgaben der Altlastenmethodik in Sachsen zu orientieren, da das BBodSchG mit Verordnung in § 11 diesbezügliche Vorgaben den Bundesländern überlässt.

Dazu ist die FEB, wenn noch nicht vorhanden, entsprechend dem Handbuch zur Altlastenbehandlung Teil 2 des Freistaates Sachsen durchzuführen.

Die Historische Erkundung (als wesentlicher Teil der Erfassung) ist mit folgendem Ziel aufgeführt: "über eine bekannte gefahrverdächtige Fläche (Altablagerung oder Altstandort) alle verfügbaren Informationen, die über die vorliegenden Verhältnisse und insbesondere die historische Entwicklung Aufschluss geben können, möglichst umfassend zusammenzutragen, ohne technische Untersuchungsmaßnahmen anzuwenden." Weitergehende Angaben zur Vorgehensweise, Informationsquellen, Bewertung und Dokumentation der Ergebnisse sind bspw. im bayrischen [Merkblatt Nr. 3.8/7](https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_bod_00193) „Historische Erkundung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen“ enthalten.

Die Informationen sind gezielt entsprechend den Erfordernissen der wirkungspfadspezifischen Bewertung zu erheben. Zum Wirkungspfad Boden - Grundwasser sind beispielsweise neben allgemeinen Angaben zum Standort und zur Lage insbesondere folgende Informationen gefordert (Auszug aus Handbuch zur Altlastenbehandlung, Teil 3 des Freistaates Sachsen, Gefährdungsabschätzung, Pfad und Schutzgut Grundwasser):

* Informationen zu abgelagerten Stoffen (Abfallarten)
* Informationen über Sicherheit und Entsorgungseinrichtungen am Standort (gilt insbesondere für Altablagerungen)
* Informationen zu Stoffen, mit denen am Altstandort umgegangen wurde
* Informationen über hydrogeologische Verhältnisse (Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung,..)
* Informationen über Nutzungen des Grundwassers (Trinkwasserschutzgebiet,..)
* Probenahmeumfang und Analysenvorschlag

Zu den Wirkungspfaden Boden - Mensch, Boden - Oberflächenwasser und Boden - Luft ist das Handbuch zur Altlastenbehandlung Teile 4, 5 und 6 des Freistaates Sachsen heranzuziehen.

Gegebenenfalls sind diese Daten teilflächenbezogen zu erheben. Zusammenhänge und Verbindungen zwischen einzelnen Teilflächen sind dann aufzuzeigen. Zu den auszuwertenden Quellen gehören z. B.:

* Akten staatlicher und kommunaler Stellen sowie privater Firmen und Betriebe (auch Unterlagen verschiedener Abteilungen der WERKSNAME)
* Untersuchungsberichte, Gutachten usw.
* private und öffentliche Archive (auch Archive der WERKSNAME)
* Ortsbegehung und Personenbefragung
* Plan- und Kartenunterlagen
* Luftbilder

Von besonderer Bedeutung sind die Unterlagen von z. B.:

* Unteren Bodenschutzbehörden
* Unteren Abfallbehörden
* Unteren Wasserbehörden
* Gemeinden
* Gewerbeaufsichtsbehörden
* Bergbehörden und
* Vermessungsbehörden

Folgende Plan- und Kartenunterlagen sind u. a. zur Auswertung im Rahmen der Historischen Erkundung heranzuziehen:

* Kataster- bzw. Flurkarten
* Topographische Karten, Deutsche Grundkarte
* Spezialkarten
* thematische Karten (Wasser- und Abfallwirtschaftlicher Atlas, geologische Karten, hydrogeologische Kartierungen, usw.)
* Planunterlagen (Genehmigungs-, Bau-, Ausführungs- und Bestandspläne)
* Betriebspläne und Konstruktionszeichnungen

Zur Erkundung von Einrichtungen, die eine andauernde Entwicklung aufweisen, ist eine multitemporale Auswertung von Materialien Stand der Technik.

Während der Bearbeitungsdauer sind Abstimmungsgespräche mit dem AG vorzunehmen.

### 2 Spezielle Inhalte

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Für die einzelnen Einrichtungen ist die zeitliche Entwicklung aufzuzeigen. Prozesse sind zu beschreiben, Änderungen zu dokumentieren und die Betriebszeiten einzelner Phasen anzuführen.

Zusammenhänge und Verbindungen zwischen Einrichtungen sind darzulegen. Abhängig von der Art der Anlagen sind spezifische Fragestellungen zu bearbeiten und zu beantworten.

**Produktionsanlagen, Nebenanlagen**

* eingesetzte und produzierte Stoffe
* Hilfsstoffe
* Abfallprodukte
* Beschreibung der Prozesse
* Herkunft der eingesetzten Stoffe
* Verwendung und Ziel der produzierten Stoffe
* Abfallwege
* Massenbilanzen
* Sicherheitseinrichtungen
* Havarien

**Tanklager**

* gelagerte Stoffe
* Betriebszeiten
* technische Einrichtungen
* Sicherheitseinrichtungen
* Mengenbilanzen (z. B. eingelagerte bzw. entnommene Mengen)
* Havarien

**Ablagerungen**

* Herkunft der abgelagerten Stoffe
* stoffliche Zusammensetzung
* Menge der abgelagerten Stoffe (Bilanzierung der abgelagerten Stoffe unter Berücksichtigung des Schadstoffgehalts)
* Betriebsabläufe
* technische Einrichtungen
* Sicherheitseinrichtungen
* Havarien

Lassen sich Informationen durch Auswertung standortspezifischer Quellen nicht direkt ermitteln, müssen sie möglicherweise indirekt erhoben werden (z. B. aus Beschreibung von Prozessen in der chemisch-technischen Literatur, wenn Angaben in lokalen Unterlagen fehlen oder Ableitung von abgelagerten Schadstoffen aus den Prozessen, aus denen die Stoffe stammen, wenn Untersuchungen der Ablagerung nicht vorliegen).

### 3 Bearbeitungsablauf

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Punkte sowie unter Beachtung der Hinweise im bayrischen [Merkblatt Nr. 3.8/7](https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_bod_00193) „Historische Erkundung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen“ muss die Bearbeitung der Historischen Erkundung in folgenden Teilschritten vorgenommen werden:

* Ermittlung relevanter Quellen
* Ermittlung und Nachweis bestehender Quellen
* Beurteilung der Relevanz sowie Auswahl von Quellen für die Auswertung
* Beurteilung der Relevanz von Quellen für die Auswertung
* Auswertung relevanter Quellen
* terrestrische Erhebung
* Kartenauswertung
* Luftbildauswertung
* Prüfung des Altlastenverdachts auf sachliche Richtigkeit und Bewertung der Altlastenverdachtsfläche
* Dokumentation der Ergebnisse in geeigneter schriftlicher, graphischer und zeichnerischer Form unter Angabe der jeweiligen Quellen
* bei Erfordernis Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für das abgeleitete nachfolgende Untersuchungsprogramm der Orientierenden Untersuchung

Die Auswertung und Dokumentation hat gegebenenfalls teilflächenbezogen zu erfolgen, wobei Zusammenhänge zwischen Teilflächen aufzuführen sind. Offene Fragestellungen sind mit dem Verweis auf das Fehlen entsprechender Informationen in den Bericht aufzunehmen.

Wird Handlungsbedarf für weitere Untersuchungen ausgewiesen, ist der erforderliche Untersuchungsumfang für die folgende Orientierende Untersuchung zu ermitteln, das Untersuchungsprogramm darzustellen und eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für die durchzuführenden Arbeiten zu erstellen. Ein Zeit- und Kostenrahmen für die ermittelten Untersuchungsmaßnahmen ist abzuschätzen.

### 4 Bewertung und Dokumentation

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Auf der Basis der erhobenen Daten der HE ist ggf. teilflächenbezogen die Gefährdungssituation zu bewerten. Dazu ist jeweils ein Digitales Erfassungs- und Bewertungsblatt (DEBA-Bewertungsblatt) <https://www.boden.sachsen.de/deba-25504.html> auszufüllen. Es sind alle relevanten Umweltmedien zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der HE werden in einem Gutachten zusammengefasst. Eine Mustergliederung (Gliederungsvorgabe) des Gutachtens ist in Anlage 2 der Ausschreibungsunterlagen [bzw. ⇔ PHB, Anlagen Teil 1; 1.2.3] wiedergegeben. Die Inhalte haben sich an Aufgabenstellung und Zielsetzung einer HE zu orientieren. Die ermittelten Ergebnisse sind in geeigneter Form darzustellen und zu kommentieren. Die relevanten Fakten sind im Vergleich zu und unter Einbeziehung von bereits vorliegenden Erkenntnissen so zu besprechen, dass ein anschauliches und nachvollziehbares Bild der Verhältnisse im Untersuchungsgebiet gegeben wird.

In der Zusammenfassung zum Bericht sind die Kernaussagen der einzelnen Berichtsabschnitte darzustellen. Es sind maximal zwei Gliederungsebenen zu verwenden.

Neben den bereits aufgeführten Vorgaben für die Dokumentation der Ergebnisse sind vom Auftragnehmer in die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Grundkarten des Standortes, die im Zuge der Arbeiten ermittelten relevanten Daten, einzutragen und dem Auftraggeber mit dem Bericht auf Datenträger zur Verfügung zu stellen.

Vor Beginn der Bearbeitung hat sich der Gutachter mit der zuständigen Behörde über den Umfang der Dateneingabe in das SALKA abzustimmen (bspw. zu bearbeitende Teilflächen, Import des DEBA-Bewertungsblattes als pdf-Datei. Die zuständige Behörde richtet für die Zeit der Bearbeitung eine Freischaltung des Datensatzes und ein Nutzerlogin im SALKA ein. Nach Beendigung der Arbeiten sind die eingegebenen SALKA - Daten (für die Bearbeitungsstufen HE) durch die Behörde zu prüfen. Die Eingabe der SALKA – Daten ist auf dem entsprechenden Formblatt bestätigen zu lassen [⇔ PHB, Anlagen Teil 2; 2.1.5]. Dieses Formblatt ist dem Gutachten als Anlage beizufügen und ist Gegenstand der Leistungsabnahme.

### 5 Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnisse

Bei Erfordernis sind für die in der HE abgeleitete Folgemaßnahme, die Orientierende Untersuchung, eine Leistungsbeschreibung [⇔ PHB, Anlagen Teil 1; 1.3.1] und ein Leistungsverzeichnis [⇔ PHB, Anlagen Teil 2, 2.2.1 ff.] als versandfertige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

Dafür sind die Vorgaben und Mustertexte des Projekthandbuches zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen zu verwenden.

Diese Leistung soll als Bedarfsposition vom Bieter im Angebot kalkuliert und erst nach Bestätigung des Gutachtens zur Historischen Erkundung und nach gesonderter Beauftragung erarbeitet werden.

Ein Vorabzug der Ausschreibungsunterlagen ist mit dem AG und dem PC abzustimmen. Erst nach deren Freigabe sind die Unterlagen in der erforderlichen Anzahl fertig zu stellen.